G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die
1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2023
am 27.02.2023

Ort: Gemeindeamt Zams, gr. Sitzungszimmer
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)1

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:
Bgm. Benedikt Lentsch, MA; Vzbgm. Simon Zangerl, BA; Julia Kuel-Kammerlander, Dr; Florian Krismer; Christof Hammerl; Stefan Zotz; Lukas Eigl; Christoph Kohler, DI; Dominik Traxl, Bed.; Theresia Schönherr; Thomas Walser; Josef Reheis; Andreas Grüner; Jaqueline Traxl; Christian Kohler;
Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: ---
Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt):
Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan
Sonstige Anwesende: ---

T a g e s o r d n u n g:

1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 12.12.2022.
2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).
3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Dorfentwicklungs-, Bau- und Infrastrukturausschusses (u.a. Auftragsvergaben).
4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.
6) Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Kurzparkzone im Bereich Pfarrgasse sowie Beratung und Beschluss über die Vergabe verkehrsplanerischer Leistungen hinsichtlich der Erstellung eines Konzeptes zur Verkehrsentwicklung in Zams.
7) Beratung und Beschluss über die Annahme des Dienstbarkeitsvertrages Puitleweg.
8) Beratung und Beschluss über diverse Themen der Venet Bergbahnen AG (Baukontoabdeckung, Auszahlung der budgetierten Zahlungen).
9) Beratung und Beschluss über die Annahme eines Nachtrages zum Tauschvertrag vom 10.10.2022 mit der Republik Österreich (östlich ARA).
10) Verschiedene Berichte.
11) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
12) Vertrauliches (Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 15 Mandataren und die damit gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 12.12.2022.

Der Bgm. fragt, ob alle damals Anwesenden mit dem Protokoll einverstanden sind.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 12.12.2022.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).

a) Erlassung einer Bausperrenverordnung für den Planungsbereich nördliche Bachgasse

Der Bgm führt aus: Unser Zams ist ein lebenswertes und schönes Dorf. In der jüngeren Vergangenheit fand durch zu sehr verdichteten Mehrparteienwohnbau eine unkontrollierte Entwicklung im Hinblick auf Quantität, Höhe und Dichte statt. Eine solche Entwicklung war und ist für unser Dorf nicht gut. Er ist als Bgm. mit dem Wahlversprechen angetreten, diese unkontrollierte Entwicklung im verdichteten Mehrparteienwohnbau zu beenden. Dies um den dörflichen Charakter und dessen Siedlungsstruktur zu erhalten. Gegenständlich hat ein gewerblicher Bauträger im Bereich der nördlichen Bachgasse Pläne ein Mehrparteienobjekt zu errichten. Dies ist nicht in seinem Sinne. Vor diesem Hintergrund wurde vom Raumplaner eine Bausperrenverordnung ausgearbeitet. Diese bezieht sich auf den Bereich der Gpn. 230, 392/1, 392/2, 392/3, 392/4, 392/5, 392/6, 392/7, 392/8, 392/9, 392/10, 392/11, 392/12, 392/13, 392/14, 392/15, 392/16, 405, 408, 410, .419 und .434, alle KG Zams. Damit hat die Gemeinde die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres für den gesamten Planungsbereich einen Bebauungsplan zu erlassen. Dabei soll ausdrücklich nicht der Ein- und Zweifamilienwohnbau reglementiert werden, sondern vielmehr Immobilienprojekte gewerblicher Bauträger in vernünftige und Umfeld verträgliche Bahnen gelenkt bzw. notfalls auch nicht zugelassen werden. Gerade bei den jüngsten Projekten wurde ersichtlich, dass die gewerblichen Bauträger nur profitorientiert arbeiten. Die heimische Bevölkerung ist kaum mehr in der Lage, solche Wohnungen zu erwerben und werden diese daher zusehends von Auswärtigen zu Veranlagungszwecken erworben. Einer solchen Entwicklung erteilt er eine klare Absage. Primär muss die Wohnqualität für die heimische Bevölkerung gegeben sein. Darüber hinaus sorgen solche Projekte für eine markante Steigerung des Verkehrsflusses.

Reheis: die letzte Bausperre wurde 2018 erlassen. Grundsätzlich bewegt sich die Gemeinde immer auf einem schmalen Grat. Einerseits soll Bauland bodensparend sinnvollen ausgenützt werden. Andererseits müssen Bauvorhaben aber zum Umfeld so verträglich ausgebildet sein, dass eine Anpassung an bestehende Bebauungsstrukturen gegeben ist. Bei der gegebenen Einfamilienhausstruktur im Planungsbereich scheint ein solches Projekt nicht verträglich. Im ÖRK ist zudem im Stempel B! Bebauungsplanzwang normiert.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom XXXXX gem. § 75 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.F. LGBl.Nr. 62/2022 folgende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre beschlossen:

§ 1
Planungsgebiet

Die Bausperrenverordnung bezieht sich auf den Bereich der Gpn 230, 392/1, 392/2, 392/3,

392/4, 392/5, 392/6, 392/7, 392/8, 392/9, 392/10, 392/11, 392/12, 392/13, 392/14, 392/15, 392/16, 405, 408, 410, .419 und .434 KG Zams, lt. angeschlossener planlicher Darstellung.

§ 2
Beabsichtigte Planungsmaßnahme

Die Gemeinde Zams beabsichtigt, für das Planungsgebiet einen Bebauungsplan zu erlassen.

§ 3
Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele

Das Siedlungsgebiet im nördlichen Abschnitt der Bachgasse ist zum Teil als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 sowie entlang der Hauptstraße (B171 Tiroler Straße) als Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2022 gewidmet. Der überwiegende Teil des Planungsgebietes ist bereits mit Ein- und Zweifamilienwohnhäusern bebaut. Die Gpn. 405, 408 und 410 entlang der B171 Tiroler Straße sind derzeit noch unbebaut. Durch die Erlassung eines Bebauungsplanes soll auf den bestehenden Baulandreserven sowie bei künftigen Nachverdichtungen auf den bereits bebauten Grundstücken eine mit der vorliegenden Bebauungsstruktur verträgliche, kleingliedrige und Boden sparende Bebauung in der Typologie von Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäusern mit maximal zwei oberirdischen Geschoßen sichergestellt werden.

§ 4
Bauverbot

Ab dem Inkrafttreten dieser Bausperrenverordnung darf im Bereich des Planungsgebietes keine Baubewilligung für Bauvorhaben, die mit diesem Planungsziel im Widerspruch stehen, erteilt werden, ebenso ist ab diesem Zeitpunkt die Ausführung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben, die mit diesem Planungsziel im Widerspruch stehen, zu untersagen.

§ 5
Inkrafttreten und Dauer der Bausperre

Die Bausperrenverordnung ist innerhalb von zwei Wochen nach der Beschlussfassung durch öffentlichen Anschlag während zweier Wochen kundzumachen und tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.
Die Bausperrenverordnung tritt mit Erlassung des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft, weiters tritt diese Bausperrenverordnung jedenfalls 2 Jahre nach dem Beginn der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes bzw. wenn nicht innerhalb eines Jahres ein Entwurf des Bebauungsplanes aufgelegt wird, außer Kraft.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen,

b) Ablehnung hins. der Erlassung eines Bebauungsplans für Gp. 389/3

Die Wohnanlage auf Gp. 389/3 besteht aus 8 Einheiten. Im Zuge der Erlassung des BBPl anlässlich der Errichtung wurde eine BMD H 2,3 normiert. Im Zuge des Neubaus vor 13 Jahren wurde diese voll ausgereizt. Nunmehr möchte einer der Eigentümer auf seiner Miteigentumsfläche ein Gartenhaus errichten. Dieses Ansuchen wurde in der jüngsten Vergangenheit mehrfach behandelt und immer mit der Begründung abgelehnt, dass damit ein Präzedenzfall geschaffen wird. Auch dieses Mal hat der Ausschuss das Ansuchen nicht befürwortet.

Beschlussfassung: Der Antrag auf eine Abänderung des BBPl hins. Gp. 389/3 wird abgelehnt.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bau und Infrastruktur (DBI).
Der Bgm. trägt vor:

a) Auftragsvergaben Küchenneueinrichtung SV Tennis

Folgende Billigstbieterangebote liegen vor. Damit liegt man innerhalb des Budgetrahmens.

- Küche: Fa. Küchenprofi: € 13.580,00 brutto
- Decke abhängen im Trockenbau: Fa. Felix GS: € 3.583,20 brutto
- Fließenlegerarbeiten: Fa. L.Bouvier: € 2.788,43 brutto
- Fenstereinbau: Fa. Tilg: € 1.874,68 brutto

Beschlussfassung: Auftragsvergabe an die vorgenannten Billigstbieter zu den entsprechenden Preisen.
Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Errichtung der Bushaltestelle Lötz

Es liegen die Angebote der Fa. Schlosserei Platter zu € 26.970,24 brutto und der Fa. Holzbau Thurner zu € 17.400,00 brutto vor. Damit liegt man innerhalb des Budgetrahmens.
Walser: er zeigt sich erfreut, dass sein Vorschlag nunmehr umgesetzt wird.
Reheis: er empfiehlt grundsätzlich die Einholung mehrerer Angebote.
Hammerl: er begrüßt ebenso die Umsetzung, damit wird gerade den Schülern ein entsprechender Wetterschutz geboten.
Beschlussfassung: Auftragsvergabe an die vorgenannten Firmen zu den entsprechenden Preisen.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Errichtung von Photovoltaikanlagen

In einem ersten Schritt hat man sich entschlossen, auf dem Dach des Kindergartengebäudes sowie auf jenem der VS Schwaighof entsprechende Anlagen zu errichten. Für den Kindergarten liegt ein Angebot der Fa. Elektro Müller zu € 123.402,50 netto (da VSt. abzugsberechtigt) und für die VS Schwaighof ein solches der Fa. Luzian Bouvier zu € 22.490,86 brutto vor. In beiden Fällen liegt man innerhalb der budgetären Vorgaben.
D. Traxl: diese Maßnahme sieht er vor dem Hintergrund der notwendigen Energiewende positiv und sollte dieser Weg weiterverfolgt werden.
Schönherr: beim sodann im Kiga produzierten Strom empfiehlt sie die Einspeisung beim Seniorenzentrum.
DI Kohler: er zeigt sich verwundert über die jetzige Zustimmung, wurde doch das Budget von der Opposition geschlossen abgelehnt.
D.Traxl: er verweist auf die Zustimmung seiner Fraktion im Finanzausschuss zu diesem Vorhaben. Die Ablehnung des Budgets erfolgte im Hinblick auf das seiner Fraktion nicht zu befürwortende Bauvorhaben Neugestaltung Gemeindevorplatzes.
Reheis: er bekräftigt diese Aussage und glaubt, dass beim Budget eine Einzelabstimmung zu den Vorhaben sinnvoll gewesen wäre.
DI Kohler: aus seiner Sicht hat die Opposition im Rahmen der gesamthaften Ablehnung des Voranschlages 2023 auch gegen die Errichtung der PV-Anlagen gestimmt. Ärgerlich ist aus seiner Sicht auch, dass das schon seit etlichen Jahren behandelte Trinkwasserkraftwerk nicht in den früheren Legislaturperioden umgesetzt wurde. Neben der massiven Kostensteigerung von € 140.000 auf rd. € 270.000 hätte sich dieses Werk nahezu schon amortisiert.

Beschlussfassung: Auftragsvergabe an die vorgenannten Firmen zu den entsprechenden Preisen.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

d) Anschaffung Stehtische

Für gemeindeeigene Veranstaltungen sollen 20 Stehtische angeschafft werden. Die Fa. Reiter hat ein Angebot über € 6.865,99 brutto gelegt, womit man weit unter dem Budgetrahmen ist.

Beschlussfassung: Auftragsvergabe an die vorgenannte Firma zum entsprechenden Preis.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

e) Grüninsel Pavillon

DI Kohler informiert über die geplante Umsetzung anhand einer kurzen Präsentation.
Reheis: der gleichzeitige Verlust von Parkplätzen schmerzt. Aber hält er die Umsetzung für in Ordnung. Er erinnert an eine bestehende, allerdings nie in Rechtskraft erwachsene ortspolizeiliche Verordnung, welche die Benützung der Anlage regeln sollte.

f) Bauvorhaben Planung Dorfplatz

Bgm-Stv: er erinnert daran, dass vor genau einem Jahr die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen geschlagen wurden. Bedeutsam ist ihm der gegenseitige Respekt zwischen den Mandataren. Er glaubt, dass jeder der Anwesenden für Zams eine positive Entwicklung haben möchte. Ihm ist klar, dass es zwischen den Fraktionen sowohl Verbindendes als auch Trennendes gibt. Ein reines Politikum ist für ihn mittlerweile das Bauvorhaben Neugestaltung des Platzes vor dem Gemeindeamt. Hier geht es nicht mehr um Inhalte, sondern nur mehr um persönliche Standpunkte. Er ersucht alle, um eine vorurteilsfreie Herangehensweise zu diesem Vorhaben.
Krismer: er zeigt sich verwundert über kolportierte Aussagen der Opposition, so z.B. „der Bürgermeister möchte sich ein Denkmal setzen“ . Er erinnert selbige an die beiden vergangenen Legislaturperioden, wo die ÖVP den Bürgermeister und die Mehrheit im Gemeinderat gestellt hat. In dieser Zeit wurden so fragwürde Vorhaben wie der Roll Bob am Venet, die Wohnanlage Stoll oder die letzte Baustufe der NHT in der Bachgasse befürwortet und umgesetzt. Das sind seines Erachtens die Denkmäler der ÖVP.
Bgm: er verweist darauf, dass die Sanierung des Platzes dringend geboten ist.
DI Kohler: Im Jahre 1992 wurde eine den gesamten Platz umfassende Tiefgarage errichtet. Geplant war, das Gemeindeamt über eine vierstufige Außentreppe zu erschließen. Dies hätte bedeutet, dass das Niveau des Platzes beträchtlich tiefer gelegen wäre, als es heute der Fall ist. Nachdem die Umsetzung allerdings ohne diese Außentreppe erfolgt ist und der Platz damit ein deutlich höheres Niveau als geplant aufweist, hat er sich - zumal selbst gerichtlich beeideter SV in Kenntnis der Warn- und Hinweispflicht - Gedanken über die vorhandene statische Situation gemacht, zumal er bei einer Begehung auf der Innenseite der Betondecke feine Haarrisse festgestellt hat. Die Betondecke selbst weist entsprechend den eingesehenen Planungen eine Stärke von 25 cm auf. Geplant war eine Überdeckung von rd. 10 bis 20 cm. Er hat daraufhin Schürfungen an zwei Stellen veranlasst. Diese brachten zutage, dass die tatsächlich Überdeckungen (Schotterschüttung) zwischen rd. 70 cm und nahezu 100 cm betragen. Dies bedeutet, dass die Auflast auf der Tiefgarage massiv höher ist, als in der Planung aus dem Jahre 1992 vorgesehen. Er hat daher einen gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Bereich Statik die Sachlage begutachten lassen. Dieser kam nach entsprechender Befundaufnahme in seinem Gutachten zum Schluss, dass die aktuelle Auflast die berechnete maximale Tragfähigkeit nahezu zur Gänze ausreizt. Darüber hinaus hat diese zu hohe Auflast auch Teile der Isolierung deformiert und beschädigt. Die Isolierung weist

eine hohe Porosität auf. Dies ermöglicht Wassereintritte. Schäden sind bereits vorhanden. In diesem Zusammenhang kritisiert er Oppositionsführer D. Traxl vorallem für die von ihm in den sozialen Medien getätigten Äußerungen. Konkret dessen Vorwürfe gegenüber dem Bürgermeister, wo diesem Augenauswischerei und das Setzen eines Denkmales vorgeworfen wird. Sein Vorwurf an den Oppositionsführer ist jener des Ignorierens des Faktums des dringenden Handels wegen eklatanter Sicherheitsmängel. Er verweist auf seine Aussagen anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022, wo er bereits auf den dringend notwendigen Sanierungbedarf im Bereich der Abdichtung und des Aufbaues der Tiefgaragendecke hingewiesen hat. Ebenso wie auf den unbedingt notwendigen Austausch der Pflastersteine (Stolpergefahr) sowie die Herstellung eines barrierefreien Zuganges. Bei letzterem gibt es übrigens bereits ein Gutachten von Fr. DI Careccia, welche diesbezüglich erhebliche Mängel festgestellt hat. Er verweist auf eine Umfrage des Wochenmagazins Blickpunkt, wonach 70 % der Bevölkerung der Meinung sind, dass ein Umbau des Gemeindeplatzes zu begrüßen ist. Er führt weiter aus, dass die Untersuchungen der Abdichtung vom gerichtlich beeideten Sachverständigen Hechenblaickner eindeutig ist. Er rät im Befund dringend, die Schäden zu beheben und hinkünftig die Auflast markant zu reduzieren. Die statische Überprüfung wurde von der Fa. Tragwerk vorgenommen. DI Hellweger hat unter Zugrundelegung der damaligen Einreichplanung und der faktischen Gegebenheiten rund um die viel zu hohe Aufschüttung die zulässigen Traglasten (max. 2 To/m^2) und die aktuelle Belastung (von bis zu 1,9 To/m^2 ohne Schnee und Verkehrslast) errechnet. Ein Befahren der Tiefgaragendecke mit schwerem Gerät ist zu untersagen. Seine Empfehlung lautet, das vorhandene Schottermaterial vollständig ab zu tragen (und nach der erfolgten Sanierung der Abdichtung) der Einbau von Glasschaumschotter. Damit könnte die dringend notwendige Reduktion der der Auflast erreicht werden.
Grüner: er hinterfragt, ob hier ein versteckter Mangel vorliegt?
DI Kohler: er kennt den Hintergrund um die damalige Bauausführung und die Bauleitung/Bauaufsicht nicht. Wenn dem so wäre, wäre er seines Erachtens verjährt.
Bgm: gerade bei der Sitzung des GR, in welcher der Voranschlag beschlossen wird (konkret GR 12.12.2022), wäre die Anwesenheit aller Mandatare wichtig. Daher ist er verwundert, dass damals abwesende Mandatare jetzt über die sozialen Medien das Projekt Dorfplatz neu schlecht reden.
D.Traxl: er betont, dass in der Sitzung des DBI-Ausschusses die beiden Gutachten nicht vorlagen.
Schönherr: sie zeigt sich sehr verwundert, wie diese massiv abweichende Bauausführung erfolgen konnte.
DI Kohler: ihm ist der Hintergrund der markant abweichenden Bauausführung nicht bekannt. Die Statik selbst wurde damals von DI Walter Pesjak berechnet. Er verweist nochmals auf seine warnenden Hinweise in der GR Sitzung vom 12.12.2022. Aus dem Vergleich der Planunterlagen und der tatsächlichen Ausführung war für ihn klar, dass hier markante Abweichungen und damit aber auch Folgeprobleme gegeben waren. Dass seine Warnhinweise ignoriert wurden, nimmt er mit Bedauern zur Kenntnis.
Reheis: anlässlich der Beschlussfassung des Voranschlages 2023 waren die sicherheitsrelevanten Mängel hinsichtlich der sanierungsbedürftigen Abdeckung sowie der sehr ausgereizten Traglast der Tiefgaragendecke nicht bekannt. Lediglich der notwendige Austausch der Pflasterung war bereits evident.
Eigl: aus seiner Sicht muss man von Gefahr in Verzug ausgehen. Er sieht dringend gebotenen Sanierungsbedarf.
Schönherr: sie kritisiert, dass diese beiden Gutachten nicht in der letzten DBI-Ausschusssitzung vorgelegt wurden. Darüber hinaus wünscht sie sich, da, es sich um einen sehr zentralen Platz handelt, dass mehrere Gestaltungsvorschläge vorliegen.

DI Kohler: er erinnert sie daran, dass er auch sie hinsichtlich der Gefahrenmomente gewarnt hat. Trotzdem hat sie in der GR vom 12.12.2022 gegen den Voranschlag und damit gegen dieses Bauvorhaben gestimmt. Auf ihre Aufforderung hin, diese oder kommende Woche einen DBI Sitzung anzuberaumen, erteilt er ihr eine Absage, da er nicht in Zams weilt.
Bgm: er hält fest, dass die beiden gegenständlichen Gutachten veröffentlicht werden. Es stehen nunmehr die Auftragsvergaben für folgende Gewerke an:

- Auftragsvergabe Planungsleistung Neugestaltung Dorfplatz: Architekturbüro Legos zu € 28.800,00 brutto.
- Auftragsvergabe statische Begleitung und Bearbeitung: Ingenieurbüro tragwerk zt gmbH zu € 4.200,00 brutto
- Auftragsvergabe Erstellung Leistungsverzeichnisse und örtliche Bauaufsicht: Bmstr. Ing. Heinz Wucherer zu € 24.009,00 brutto

D.Traxl: er hinterfragt, ob diese Auftragsvergaben für die Sanierung oder für die Gestaltung des Platzes an sich gelten?
Bgm: er sieht den Schwerpunkt bei der Sanierung.
Beschlussfassung: Zustimmung zu den vorgenannten Auftragsvergaben.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses (WGS).
Krismer: er verweist auf den am 01.03.2023 stattfindenden Ideenworkshop im Rahmen des Projektes familienfreundliche Gemeinde.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses (ÜP).
Obmann Grüner berichtet von der Ausschusssitzung, in welcher der Rechnungsabschluss vorgeprüft wurde. Dabei wurde auch die Überschreitungsliste 2022 geprüft. Es liegen Überschreitungen von € 3.341.701,37 vor. Gesamthaft ist eine Unterdeckung von € 417.284,12 gegeben.
Bgm: der Rechnungsabschluss 2022 wird in der kommenden Gemeinderatssitzung behandelt. Da etliche im Jahre 2022 eingeplante Förderungen und Zahlungen erst verspätet im heurigen Jahr eingelangt sind (in Summe rd. € 820.000,00), wäre an sich eine Überdeckung von € 222.000,00 gegeben. Positiv sieht er den von 40,49 % auf 34,82 % gesunkenen Verschuldungsgrad. Darüber hinaus ist es gelungen, die Umbaukosten für den Pavillon entgegen des Voranschlages ohne Kreditaufnahme zu finanzieren. Leider musste für die außerplanmäßige Liquiditätssicherung der Venet Bergbahn AG außer Budget eine Kreditaufnahme getätigt werden. Die Aussage von Obmann Grüner hält er für zu selektiv. Er ersucht ihn um eine sachliche Präsentation. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Rechnungsabschluss in der kommenden GR beraten wird.
Grüner: er stellt aber klar, dass die € 3.341‘ Überschreitungen sind, nicht Abgang. Hinsichtlich des gesunkenen Verschuldungsgrad gibt er zu bedenken, dass ein gewisser Gestaltungsspielraum möglich ist.
Christian Kohler: er zeigt sich über diese Diskussion verwundert und fordert auch hier den entsprechenden Respekt ein. Er kann nicht erkennen, dass der Obmann den Rechnungsabschluss schlecht geredet hat.
Reheis: er hält die Einhaltung der Budgetdisziplin für wichtig.
Hammerl: er ersucht Obmann Grüner um einen sachlichen Zugang.

Zu Pkt. 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Digitalisierung und Umwelt (VDU).

Der Vzbgm. berichtet:

a) Erlassung einer straßenverkehrsrechtlichen Verordnung Kurzparkzone Pfarrgasse

Vor dem Hintergrund der anstehenden Bauführung beim Dorfplatz scheint die Schaffung von Ersatzparkplätzen am Beginn der Pfarrgasse sinnvoll. Der entsprechende Verordnungsentwurf sowie die Rückmeldungen aus dem Anhörungsverfahren liegen vor.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Erlassung der nachfolgenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung wird kundgemacht, dass der Gemeinderat von Zams in seiner Sitzung vom 27.02.2023 die Erlassung nachstehender straßenpolizeilicher Verordnung beschlossen hat:

V e r o r d n u n g

Die Gemeinde Zams verfügt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 27.02.2023 gemäß §§ 43, 44 und 94d StVO 1960 in der Fassung BGBL. I Nr. 122/2022 zur Ordnung des ruhenden Verkehrs in nachfolgenden Bereichen die Einrichtung einer Kurzparkzone nach § 25 Abs. 1 StVO 1960 samt einer Ausnahmeregelung nach § 29b StVO 1960 sowie

§ 1

*Im Bereich Pfarrgasse, im Bereich ausgehend bei der Abzweigung zum Vidum bis zur Abfahrt zur Tiefgarage des Gemeindeamtes, auf der südlichen Straßenseite, beginnend ab östlichen Gebäudeeck des Vidums bis auf Höhe des westlichen Eckes des Gemeindeamtes, gilt entlang der durch Bodenmarkierungen ausgewiesene Parkplätze eine **Kurzparkzonenregelung**.*

§ 2

Diese Kurzparkzonenregelung beinhaltet eine Gültigkeit für die Werktage Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Samtag von 08:00 bis 12:00 Uhr. Die maximale Parkdauer ist mit 90 min festgelegt.

§ 3

Im Rahmen dieser Kurzparkzone ist für den südlichsten Parkplatz im Bereich der Pfarrgasse (am Beginn derselben) eine Ausnahmeregelung vorgesehen, als dass dieser Parkplatz für dauernd stark gehbehinderte Personen gemäß den Bestimmungen des § 24 i.V.m. § 29b StVO 1960 reserviert ist.

§ 4

Auf dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Lageplan wird der Kurzparkzonenbereich in GELB (als strichlierte Fläche) ausgewiesen. Der Parkplatz für dauernd stark gehbehinderte Personen ist in diesem Lageplan in BLAU (als strichlierte Fläche) ausgewiesen. Die Kundmachungsstandorte sind hinsichtlich des Parkplatzes nach § 29b StVO mit 3 und jenen der Kurzparkzoneverordnung mit 1 bis 2 durchnummeriert.

§ 5

K u n d m a c h u n g:

Verkehrszeichen:
§ 52 lit. a Zif. 13 d StVO 1960
"Kurzparkzone
Parkdauer 90 Min"
bzw.

§ 52 lit. a Zif. 13 e StVO 1960
"Ende der Kurzparkzone"
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatztafeln mit dem Hinweis
"Werktags
Mo-Fr 8-18
Sa 8-12"
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatztafel mit dem Hinweis
"Anfang" und "Ende"
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatztafel mit dem Hinweis:
Ausnahmenregelung für dauernd stark gehbehinderte Personen gemäß den Bestimmungen des § 29b StVO 1960:
§ 54 Abs 5 lit. h StVO 1960
Zusatztafel mit dem Hinweiszeichen:
"Fahrzeuge, die nach den Bestimmungen des § 29 b StVO gekennzeichnet sind"

Standorte:

1) *Im Bereich der Pfarrgasse, ca. 1,5 Meter vor dem östlichen Gebäudeeck des Vidums (Standort Nr. 1 lt. Lageplan):*

Verkehrszeichen:
§ 52 lit. a Zif. 13 d StVO 1960
"Kurzparkzone
Parkdauer 90 Min"
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatztafeln mit dem Hinweis
"Werktags
Mo-Fr 8-18
Sa 8-12"
Zusatztafeln mit dem Hinweis:
"Anfang"

Auf der Rückseite (in Fahrtrichtung B 171)
Verkehrszeichen:
§ 52 lit. a Zif. 13 e StVO 1960
"Ende der Kurzparkzone"
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatztafeln mit dem Hinweis
"Werktags
Mo-Fr 8-18
Sa 8-12"

2) *Im Bereich der Pfarrgasse, auf Höhe des westlichen Eckes des Gemeindeamtes (Standort Nr. 2 lt. Lageplan):*

Verkehrszeichen:

§ 52 lit. a Zif. 13 d StVO 1960
"Kurzparkzone
Parkdauer 90 Min"
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatztafeln mit dem Hinweis
"Werktags
Mo-Fr 8-18
Sa 8-12"
samt
Zusatztafeln mit dem Hinweis:
"Anfang"

Auf der Rückseite (in Fahrtrichtung Pfarrgasse)
<u>Verkehrszeichen:</u>
§ 52 lit. a Zif. 13 e StVO 1960
"Ende der Kurzparkzone"
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatztafeln mit dem Hinweis
"Werktags
Mo-Fr 8-18
Sa 8-12"

3) Im Bereich der Pfarrgasse, unmittelbar beim Verordnungsstandort 1) , beim entsprechenden Parkplatz, als Ausnahmenregelung für dauernd stark gehbehinderte Personen gemäß den Bestimmungen des § 29b StVO 1960 (Standort Nr. 3 lt. Lageplan):
§ 54 Abs 5 lit. h StVO 1960
Zusatztafel mit dem Hinweiszeichen:
"Fahrzeuge, die nach den Bestimmungen des § 29 b StVO gekennzeichnet sind"

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

b) Auftragsvergabe verkehrsplanerische Leistungen

Im Budget wurde Vorkehrungen für die Durchführung einer Gesamtverkehrserhebung in Zams getroffen. Es liegt nunmehr ein Angebot der Fa. HE Verkehrsplanung, Hall, über € 10.680,00 brutto vor. Im Budget selbst wären € 20.000,00 veranschlagt.

<u>Beschlussfassung: Zustimmung zur Auftragsvergabe verkehrsplanerischen Leistungen an die Fa. HE Verkehrsplanung zu € 10.680,00 brutto.</u>
<u>Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen</u>

c) Halte- und Parkverbot südliche Bachgasse

<u>Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 Abs. 3 TGO.</u>
<u>Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.</u>

Die weitergehende Beratung erfolgt in der kommenden GR, wo der Tagesordnungspunkt regulär aufgenommen wird.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über die Annahme des Dienstbarkeitsvertrages Puitleweg.

Der Bgm. führt kurz aus: Der sog. Katzensteig ist ein geschotterter Fußweg, welcher vom privaten Zufahrtsweg auf Höhe Haus Gohm zur Pfarrgasse führt. Dabei verläuft er ausschließlich über die privaten Grundstücke 1322/2 bzw. 1320/2. Dies schon seit alters her. Im Zuge eines Verkaufs der Gp. 1322/2 bestritt der damals neue Eigentümer, dass dies ein ersessenes Recht sei. Die Gemeinde sah sich gezwungen, mit dem neuen Eigentümer der Gp. 1322/2 einen Rechtsstreit hinsichtlich der Aufrechterhaltung des sog. Katzensteiges zu führen. So wurde im Jahre 2013 von Seiten der Gemeinde eine Servitutsklage eingebracht. Zwar wurde dieser Rechtsstreit nicht mittels Urteil beendet, weil der Eigentümer das ersessene Recht des Gehens über sein Grundstück schlussendlich akzeptierte. Allerdings ist im Grundbuch nach wie vor unter Clnr. 9 die Klage angemerkt. Nunmehr wurde die Gp. 1322/2 Ende 2022 neuerlich veräußert. Die neuen Eigentümer wollen die Sache endgültig bereinigen und haben daher der Intabulierung einer Dienstbarkeit des Gehens zugestimmt. Notar Mag. Platter hat den entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag erstellt.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Annahme des gegenständlichen, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Dienstbarkeitsvertrages samt begleitender Vorrangs Einräumung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über diverse Themen der Venet Bergbahnen AG (Baukontoabdeckung, Auszahlung der budgetierten Zahlungen).

Der Bgm. führt aus: die Venet Bergbahnen hat um die Auszahlung der Abgangsdeckung in Höhe von € 81.818,18 und um den Überling in Höhe von € 59.761,06 angesucht (beides die anteiligen Beträge für Zams). Beide Zahlungen sind im Voranschlag 2023 budgetiert.

Beschlussfassung: Freigabe und Auszahlung der beiden Beträge unter der Bedingung, dass diese auch von der Stadtgemeinde Landeck anteilig zur Auszahlung kommen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Darüber hinaus wurde seitens der Venet Bergbahnen um Fassung des nachfolgenden Beschlusses ersucht. Dies um die Eigenkapitalstruktur entsprechend zu festigen. Die Stadt Landeck hat den gleichlautenden Beschluss bereits gefasst.

Die ursprüngliche Zusage der Gemeinde Landeck/Zams über die Investitionsfinanzierungen 2018 bis 2023 an die Venet Bergbahnen AG erfolgten unter der aufschiebenden Bedingung, dass alle im damaligen Finanzierungsplan angeführten Investoren den ihnen zukommenden Finanzierungsanteil rechtsverbindlich aufbringen. Diese Voraussetzung wurde durch die Venet Bergbahnen AG nicht erfüllt. Mit der daher nötigen Abdeckung des Baukontos durch die Gemeinde in Form eines unwiderruflichen Gesellschafterzuschusses (Kapitalrücklage) wird daher auch auf die Rückzahlung der bereits von der Gemeinde in der Vergangenheit geleisteten Investitionsfinanzierungen verzichtet.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Beschlussfassung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Annahme eines Nachtrages zum Tauschvertrag vom 10.10.2022 mit der Republik Österreich (östlich ARA).

Mit GR Beschluss vom 05.09.2022 wurde im Zusammenhang mit dem im Vorfeld mit dem Mutterhaus abgeschlossenen Grundtausch im Bereich östlich ARA mit der Republik Österreich ein Tauschvertrag auf Basis der Vermessungsurkunde AVT, 87114-004, abgeschlossen. Damit erwarb die Gemeinde einen Fläche von rd. 723 m^2, welche dringend

für die Standortsicherung ARA benötigt wurde. Der Vertrag selbst wurde von der Republik vorgelegt. Nunmehr wurde vom BBA Imst, Wasserwirtschaft, eingewandt, dass im Vertrag explizit ein Passus aufgenommen werden muss, dass diese Fläche ausschließlich zur Kläranlagenerweiterung herangezogen werden muss. Diesbezüglich wurde nunmehr ein Nachtrag erstellt.

Beschlussfassung: Zustimmung und Genehmigung des Abschlusses des Nachtrages zum Tauschvertrag vom 10.10.22/02.12.22.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

ERSTENS

Dem Punkt IX. wird folgender Absatz vorangestellt:

Festgehalten wird, dass das tauschgegenständliche Trennstück „1" ausschließlich zur Kläranlagenerweiterung herangezogen wird. Im Fall einer anderweitigen Verwendung der Ausscheidefläche, wie z.B. für die nicht standortgebundene Errichtung eines Recyclinghofes, sind von der Gemeinde Zams adäquate Tauschflächen am Inn zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Errichtung einer nicht standortgebundenen Einrichtung ist wie flussabwärts bei der Aushubdeponie für das Krankenhaus Zams bereits umgesetzt, ein mindestens 10 m breiter Uferstreifen (Überflutungsstreifen), gemessen von der Uferoberkante landeinwärts, von jeglicher Verbauung freizuhalten. Ein durch die Bebauung verursachter Retentionsraumverlust ist durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Der neue Grenzverlauf ist gemeinsam mit der Wasserbauverwaltung des Baubezirksamtes Imst vor Ort festzulegen.

ZWEITENS

Alle übrigen Vertragspunkte bleiben aufrecht und gelten unverändert weiter.

Zu Pkt. 10) Verschiedene Berichte

Der Bgm bringt vor:

a) Der VVT ist dzt. dabei, eine Ausschreibung für Ausweitung der Fahrzeiten auf der Strecke Landeck-Zams durchzuführen. Dies um es Mitarbeitern des Krankenhauses zu ermöglichen, via öffentliche Verkehrsmittel zeitgerecht den Frühdienst antreten zu können.

b) Das Zammer Houngga-Fest ist sehr gelungen und fand großen Zuspruch. Er dankt den Organisatoren für die hervorragende Abwicklung und Organisation.

c) Der Pächter der EJ Maiswald hat angefragt, ob angesichts der hohen Indexanpassung ein einmaliges Entgegenkommen des Verpächters bei der Indexierung möglich wäre. Schönherr: dem alten bzw. neuen Pächter kam man allein schon mit der vorzeiten Verlängerung drei Jahre vor Vertragsschluss um weitere 10 Jahre sehr entgegen. Die Jagd ist bekanntermaßen kein günstiges Hobby. Daher sieht sie keinen Bedarf für ein weiteres Entgegenkommen.
Beschlussfassung: Zustimmung zur einmaligen Reduktion der vertragsmäßig vorgesehenen Indexierung um 50,0% des vertragskonformen Index für 2023.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

d) Der Veranstalter der Österreichrundfahrt 2023 hat angeboten, auf der Etappe St.Anton .a.A. – Innsbruck eine Sprintwertung in Zams zu etablieren. Die Kosten für die Gemeinde würden sich dabei auf € 3.000,00 belaufen.
Beschlussfassung: Zustimmung zu der Errichtung der Sprintwertung und den damit anfallenden Kosten von € 3.000,00.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

a) Reheis: er gibt bekannt, dass er mit 24.02.2023 schriftlich seinen Mandats- und damit zusammenhängend seinen Funktionsverzicht (Obmann des Verbandes Sonderpädagogisches Zentrum) bekannt gegeben hat. Zwar ist dieser Schritt etwas früher als erwartet gekommen, aber private Gründen veranlassten ihn dazu. Er war in den über 30 Jahren mit viel Herzblut in der Politik. Dies war eine sehr interessante und lehrreiche Zeit, welche er nicht missen möchte. Er bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und wünscht dem Gemeinderat viel Glück bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben.
D. Traxl: er dankt Josef Reheis im Namen der gesamten Fraktion für sein Engagement und sein Wirken. Als Mitglied des Gemeinderates und -vorstandes, insbesondere als Bürgermeister-Stellvertreter für die Dauer von 12 Jahren hat er viel für Zams und seine Bewohner geleistet. Für ihn stand Gemeindewohl immer vor persönlichen Interessen. Nunmehr geht ein Lebensabschnitt für ihn zu Ende. Ihm gebührt größte Wertschätzung und Dank. Vorallem wünscht er ihm aber beste Gesundheit.
DI Kohler: er bezeugt Josef Reheis seinen Respekt und seine Wertschätzung. Mit ihm verliert der Gemeinderat wohl seinen erfahrensten Mandatar.
Bgm: er bedankt sich bei Josef Reheis für die durchgehend gute Zusammenarbeit. Auch wenn kontroversielle Themen anstanden, wurde die Diskussion mit ihm und von ihm immer auf sachlicher Ebene geführt. Nachdem der Mandatsverzicht noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist, gilt es dies vorerst ab zu warten. Er erlaubt sich aber jetzt schon die Einladung für eine gebührende Verabschiedung aus zu sprechen.
Der Amtsleiter bedankt sich im Namen der Verwaltung für die ausgesprochen gute und angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

b) D.Traxl: Aufgrund des Ausscheidens von Josef Reheis sind diverse Ausschüsse nach zu besetzen. Dies wie folgt:

Funktion	Nachbesetzung
Gemeindevorstand-Ersatz	Christian Kohler
Finanzausschuss	Mag. Markus Hammerl
Raumordnungsausschuss	Andreas Grüner
Sonderpädagogisches Zentrum	Theresia Schönherr
Abwasserverband	Thomas Walser

Zu Pkt. 11) Vertrauliches.

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 21:10 Uhr

Der Schriftführer: Für den Gemeinderat: